

Gefahrenzonenplanung

Es handelt sich um den Gefahrenzonenplan OÖ Donau des Wasserbaus (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12) . Laut Auskunft unseres BGM dient dieser Plan vorerst nur als Planungsgrundlage aber es spricht auch für ihn nichts dagegen, dass wir Stellungnahmen abgeben. Grundsätzlich bestimmen Gefahrenzonen:

- Bauland-Widmungen und damit
- **Wert von Grundstücken und Häusern**
- Bauvorschriften (gelbe Zone)
- Flächenwidmung (Bau-Erwartungsland)
- **Kosten** für Versicherungen

An diesem Plan wurde jahrelang gearbeitet. Er ist nun für Stellungnahmen vorgelegt worden Alle Dateien findet man hier: Internet: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/259861.htm>

Oder Suchbegriff: Gefahrenzonenplan (GZP) OÖDonau

Korrekturen und Stellungnahmen

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass erste Versionen grobe Fehler enthalten haben. Jetzt liegt ein Entwurf zur Stellungnahme bereit. Daher meine Empfehlung:

Kontrolliert euren eigenen Bereich und gebt eine Stellungnahme ab! Die Frist ist leider kurz: Bis Montag 2.3.

Dazu habe ich ein **Musterschreiben** erstellt, das ihr auf der letzten Seite findet. Kontakt:

Fax (+43 732) 77 20-21 28 60 **E-Mail** ww.post@ooe.gv.at (bitte auch CC an den Bürgermeister)

Alternativ gibt es auch ein Antwortformular. Am Ende dieser Seite: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/259861.htm> (Macht Euch aber eine Kopie bevor ihr es absendet)

Betroffene Gemeinden im Eferdinger Becken

Alkoven, Arbing, **Aschach** an der Donau, Asten, Baumgartenberg, **Eferding**, Engelhartzell, Enns, Esternberg, **Feldkirchen** an der Donau, **Fraham**, Freinberg, **Goldwörth**, Grein, Haibach ob der Donau, **Hartkirchen**, **Hinzenbach**, Hofkirchen im Mühlkreis, Kirchberg ob der Donau, Langenstein, Leonding, Linz, Luftenberg an der Donau, Mauthausen, Mitterkirchen im Machland, Naarn im Machlande, Neustift im Mühlkreis, Niederkappel, **Ottensheim**, Pfarrkirchen im Mühlkreis, Puchenu, **Pupping**, Saxen, Schwertberg, St. Agatha, St. Georgen an der Gusen, **St. Martin im Mühlkreis**, St. Nikola an der Donau, Steyregg, Vichtenstein, Waldhausen im Strudengau, **Walding**, Waldkirchen am Wesen, **Wilhering**

Jeder mit berechtigtem Interesse (Grundstückseigentümer, Landwirt etc.) ist **berechtigt**, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplans schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen **MÜSSEN** bei der endgültigen Ausarbeitung der Gefahrenzonenplanungen berücksichtigt werden.

Alle Pläne beim Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/259861.htm>

Was steht drin

Hier eine Erläuterung am Beispiel Goldwörth. Es dürfte aber bei allen Gemeinden gleich/ähnlich sein. Was unter „Anmerkung“ steht, sind Zusatz-Informationen bzw. meine persönliche Meinung.

Hinweise zum Technischen Bericht – etwa 20 Seiten

Link zum Bericht: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt_WW/TB_GZP_2020053_Donau_Eferdinger_Becken-7.pdf

für andere Gemeinden via: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/259861.htm>

Abschnitt 2.4

Hier wird beschrieben wie die Wasserstände bei einem 30jährigen (HQ30), 100jährigen (HQ100) und 300jährigen Hochwassers (HQ300) berechnet wird.

Für die Modellierung des HQ100 werden für die Donau Daten des HW 2013 verwendet. Für Zubringer (z.B. Innbach, Aschach, Pesenbach oder Rodl) wird ein gleichzeitiges zehnjährliches (HQ10) dort angenommen.

Anmerkung: Definitionen

- HQ, MQ etc.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Abfluss>
- Ein HQ100 ist eine Abflussmenge, die im Schnitt alle 100 Jahre auftritt. Dabei können Mengen nicht direkt gemessen werden, sondern nur aus Querschnitt und Fließgeschwindigkeiten berechnet werden. Es müssen dabei Annahmen zum Querschnitt aber auch zu unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten getroffen werden, weil man beim Hochwasser nur Fließgeschwindigkeiten an der Wasseroberfläche messen kann und den Querschnitt vom Pegelstand ableiten muss, weil während eines Hochwassers Echolotmessungen gefährlich wären.
- Ein HW100 ist ein Pegelstand, der im Schnitt alle 100 Jahre auftritt. HW100 kann man einfach messen, aber schlecht über die Jahre vergleichen, weil sich Flüsse eintiefen oder verlanden können, das Flussbett verengt worden sein kann (etwa Radweg Puchenau—Linz)
- MJHQ: Im hydrographischen Handbuch 2019 wird MJHQ als mittleres jährliches Hochwasser beschrieben. Also der Mittelwert über die höchsten Wasserstände der letzten – wahrscheinlich 10 Jahre. **Eine genaue Definition fehlt.**

Tabelle 1: Die Modellwerte für ein HQ100 werden (ausgenommen bei der Aschach) niedriger als beim HW2013 angenommen. Umgekehrt bedeutet dies, dass als HQ100 ein Hochwasser angenommen wird, bei dem über die Donau und über drei der vier Zubringer weniger Wasser herunterkommt als 2013.

Anmerkung: Das scheint mit der Beschreibung in 2.4.2 nicht zusammenzupassen.

*Anmerkung: 3.3.1.1 die Formeln unter Punkt 2 sind **fehlerhaft formuliert und definieren nicht die Abbildung 1***

*Anmerkung: Die Definition einer roten Zone laut Abbildung 1 ist **sachlich nicht haltbar**, demnach würde nämlich ein Bächlein, welches zwar schneller als 7,6 kmh fließt, aber z.B. nur 2cm tief ist eine **Gefahr für das Leben von Menschen** darstellen.*

Anmerkung: Ich sehe nicht, dass Sand oder Schlamm-Ablagerungen eine **Gefahr für das Leben von Menschen** darstellen sollen. Vor allem auch weil da keinerlei Mindestmengen/höhen angegeben sind. Sollen wir davon ausgehen, dass etwa **zehn Zentimeter Sand** lebensgefährlich sind?

Anmerkung: die für die jeweiligen Boden- und Geländeverhältnisse zulässigen Grenzwerte für Fließgeschwindigkeit v [m/s] und Schleppspannung t [N/m²] **sind auch nicht angegeben**).

Anmerkung: **HQ-Werte werden in OÖ nicht veröffentlicht**, sondern nur HW- Pegel. Siehe <https://hydro.ooe.gv.at/#/overview/Wasserstand/station/16664/Achleiten/kennzahlen> In der Bayern-Version jedoch schon https://www.hnd.bayern.de/pegel/donau_bis_passau/achleiten-10094006/abfluss?. In NÖ auch. Es werden also „geheime“ Daten als Grundlage des Gefahrenzonen-Plans verwendet.

Häuser werden ggf. als HQ100-gefährdetes Objekt ausgewiesen

Dazu reicht es, wenn **das Haus auch nur zum Teil** im entsprechenden Gebiet liegt. Diese Häuser sind im der Karte **Gefahrenzonenplan** rot gekennzeichnet.

Anmerkung: Häuser bei denen rundum aufgeschüttet wurde, werden oft nicht als gefährdet gekennzeichnet, auch wenn deren EG-Fußboden niedriger liegt als bei Häusern die höher herausgebaut wurden (z.B. HW-Angepasste Bauweise, Stelzenhäuser)

Beschreibung der Pläne für einzelne Gemeinden

Siehe Abschnitt 3.4 im technischen Bericht z.B. 3.4.12 auf Seite 23 für Goldwörth.

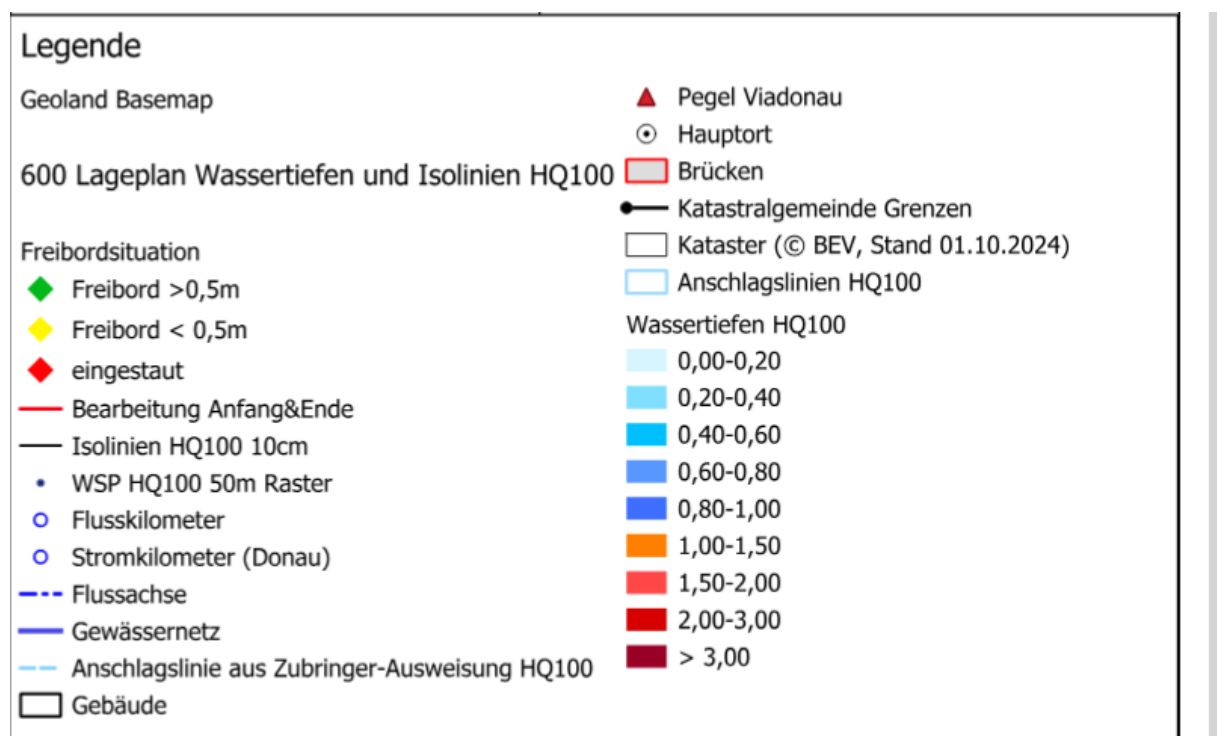
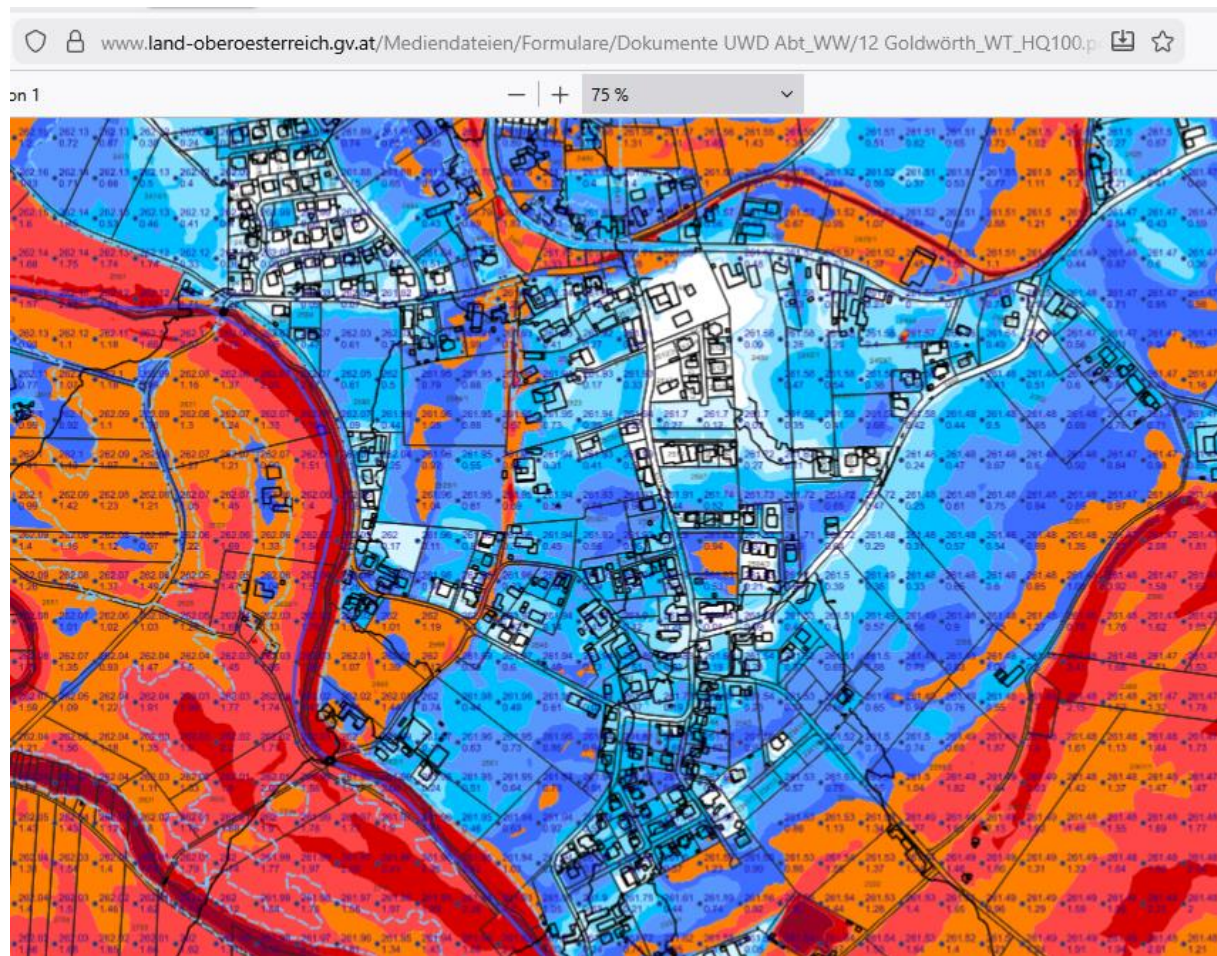
Dort liegen laut Beschreibung 141 Häuser in der roten Gefahrenzone. 795 in der gelben.

Plan: Berechnete Wassertiefe bei HQ100

Beispiel Goldwörth: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt_WW/12%20Goldw%c3%b6rth_WT_HQ100.pdf

Für andere Gemeinden via: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/259861.htm>

Die meisten Häuser liegen im blauen Bereich. Da bedeutet eine Überflutung bei HQ100 von weniger als einem Meter. Hier ist nur ein Ausschnitt. Das Original ist viel größer

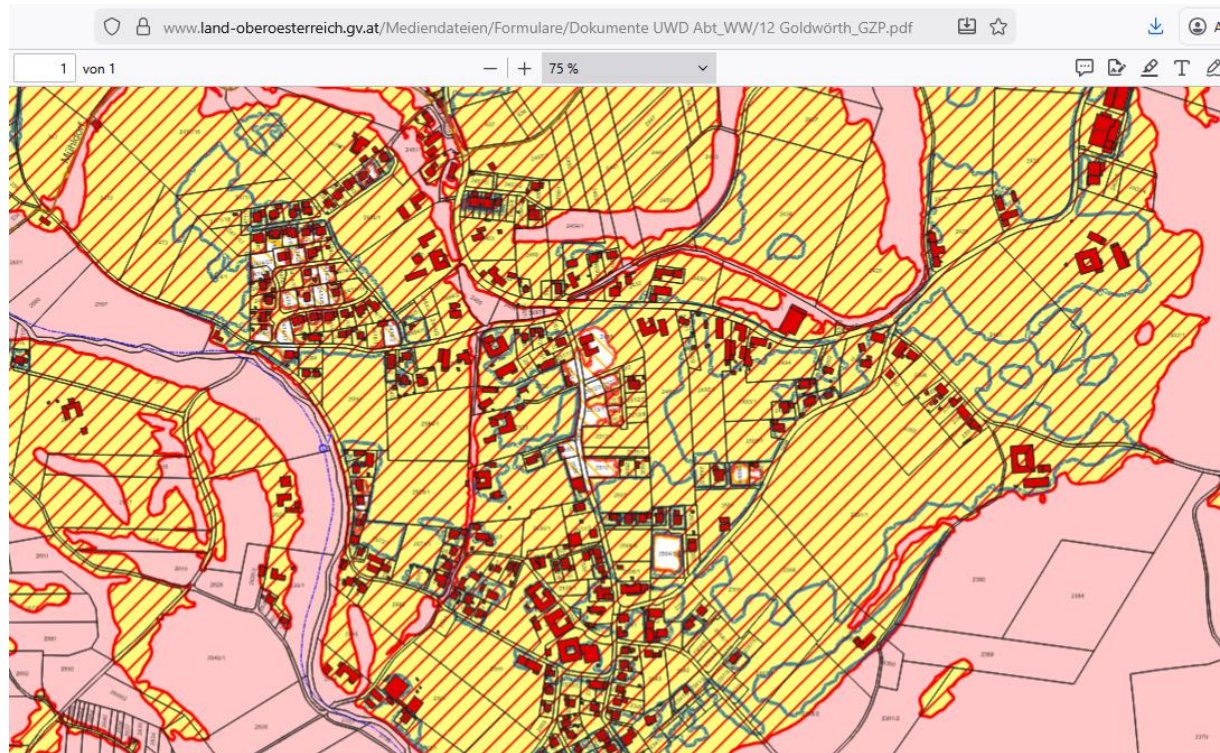


Anmerkung: Da in Goldwörth fast überall die Fließgeschwindigkeiten beim HW2013, das ja höher war als das errechnete HQ100 (siehe oben), kaum merklich bis gering waren, **dürfte kein Haus in dem**

blauen Bereich der obigen Karte in der roten Gefahrenzone liegen. Und auch nur wenige im orangen Bereich. Aber der Gefahrenzonenplan sieht anders aus.

Gefahrenzonenplan

Ausschnitt für Goldwörth: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt_WW/12%20Goldw%20c3%b6rth_GZP.pdf Für andere Gemeinden via: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/259861.htm>



Legende

2200 Lageplan Gefahrenzonen

- Modellgrenzen
- Bearbeitungsgrenzen
- Pegel Viadonau
- Flusskilometer Donau
- Flusskilometer Gewässer
- Flussachse Donau
- Flussachse Gewässer
- Brücken
- Verwaltungsgrenze
- Bezirksgrenzen
- Gemeindegrenzen
- Katastralgemeindegrenze
- Kataster (© BEV, Stand 01.10.2024)

- Anschlaglinie HQ30
- Gefährdete Objekte bei HQ100
- Gefahrenzonen**
 - Rote Gefahrenzone
 - Gelbe Gefahrenzone
- Funktionsbereiche**
 - Rot-gelb-schraffierter Funktionsbereich
 - Blauer Funktionsbereich
- Zonen mit Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit**
 - Rot-schraffierte Zone
 - Gelb-schraffierte Zone
- WLV Gefahrenzonen**
 - Summenzone - Gelbe Zone Wildbach
 - Summenzone - Rote Zone Wildbach

Hinweis: der Rot-gelb-schraffierter Funktionsbereich enthält die rote Gefahrenzone.

Praktisch **alle Häuser im Ortskern von Goldwörth** wurden in den „rot-gelb-schraffierten Funktionsbereich“ gestellt und sollen daher laut „Hinweis“ **in der roten Zone liegen**.

Die als „HQ100-gefährdetes Objekt“ markierten Häuser sind rot eingezeichnet

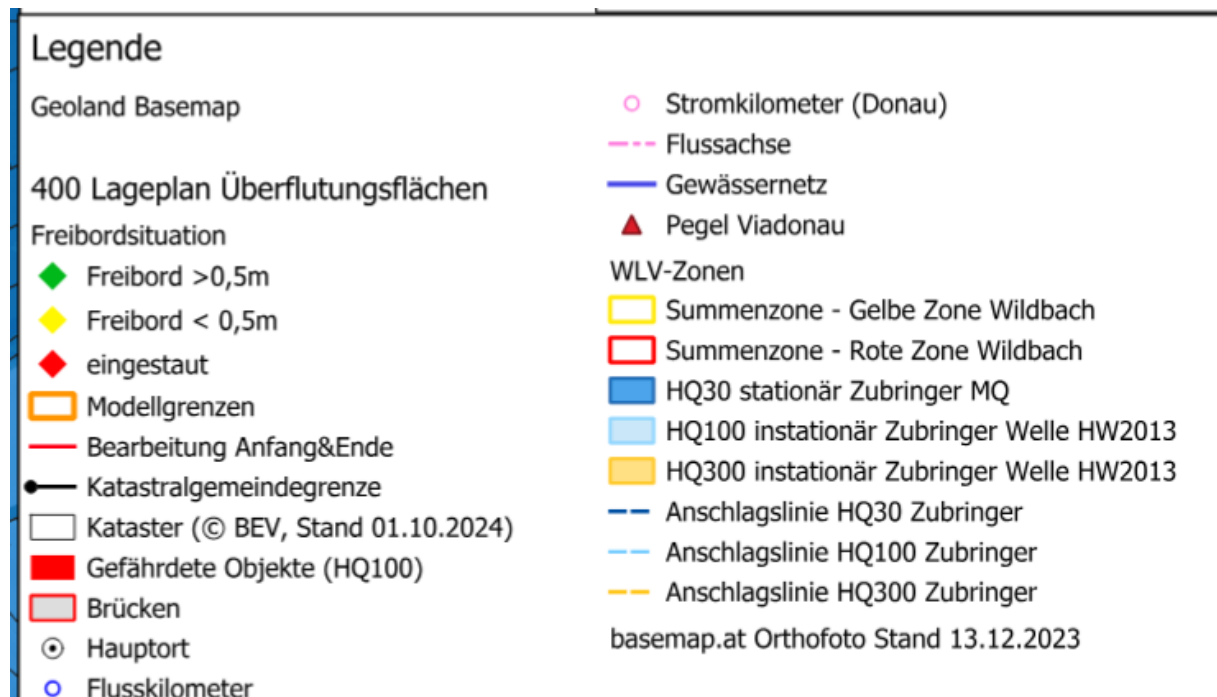
Anmerkung: Diese Einordnung ist meiner Ansicht nach falsch und entspricht nicht der Definition einer roten Zone (siehe unten). Soweit mir bekannt ist, haben beim HW 2013 in diesem Gebiet – ja im gesamten Eferdinger Becken - **alle überlebt** und ist auch **niemand ernsthaft verletzt** worden. Bei einem niedrigeren Hochwasser als 2013, ist die **Lebens-Gefahr praktisch noch geringer**.

HQ300-HQ100-HQ30 berechnete/modellierte Überflutungsflächen

Für Goldwörth: [https://www.land-](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt_WW/12%20Goldw%20c3%b6rth_UEFL.pdf)

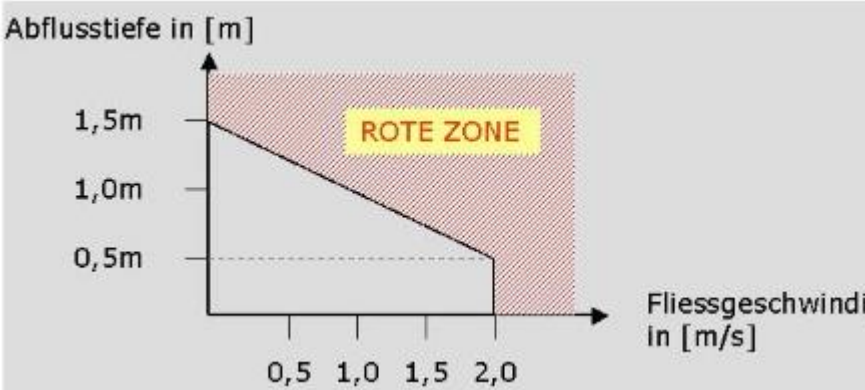
[oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt_WW/12%20Goldw%20c3%b6rth_UEFL.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt_WW/12%20Goldw%20c3%b6rth_UEFL.pdf) andere Gemeinden via: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/259861.htm> .

Bitte selber runterladen.

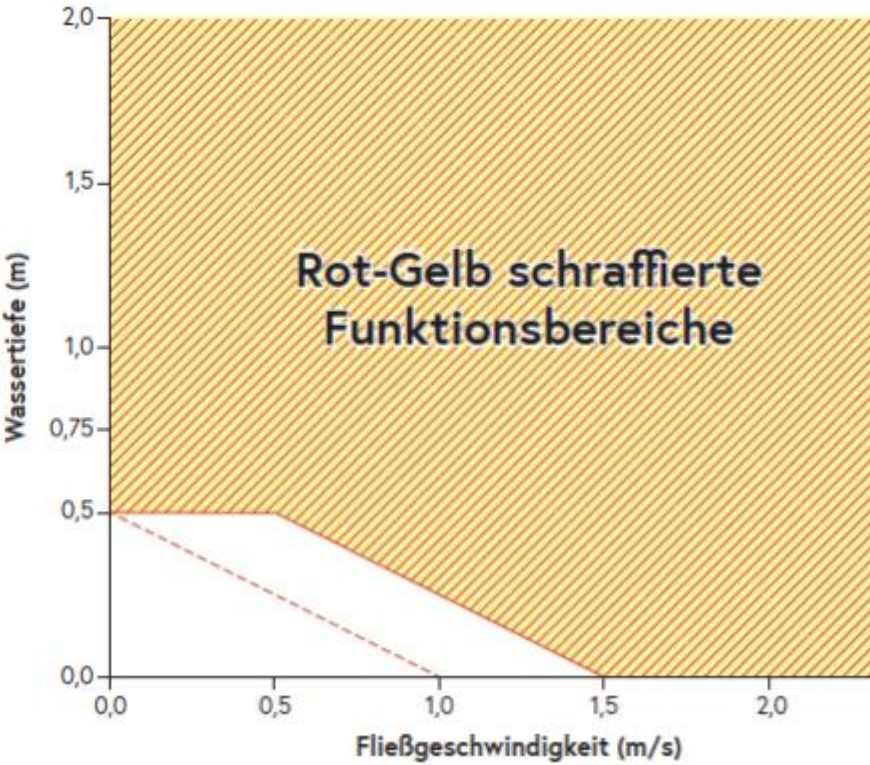


Definitionen der Gefahrenzonen

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/153914.htm#fd528361-5cf1-4bfc-80ef-145f4ec869c5>

Rote Zone Besonders gefährdeter Bereich	Bauland-Widmungsverbot! (Öö. Raumordnungsgesetz) Das Leben von Personen ist im Hochwasserfall bedroht! Diese Bereiche sind für die ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand geeignet. Alles was innerhalb der Anschlaglinien eines HQ100 liegt und was bei Kombination von Wassertiefe t [in Meter] und Fließgeschwindigkeit v [in Meter pro Sekunde] folgende Grenzwerte überschreitet: Tiefe ist größer $1,5 - 0,5 \cdot v$ oder falls die Fließgeschwindigkeit größer als 2 Meter pro Sekunde (7,2 kmh) liegt, unabhängig von der Wassertiefe  Also, folgendes darf auf jeden Fall nicht in der roten Zone liegen: • alles was (an der Oberfläche) 2013 trocken geblieben ist • alles was weniger als 1,5m überflutet war (bei belangloser Fließgeschwindigkeit) • alles wo das Wasser weniger als 7,6 kmh schnell geflossen ist und weniger als 0,5m hoch überflutet war Außer es haben sich dort „Ablagerungen“ gebildet. Die Menge dieser Ablagerungen ist nicht definiert Außer es handelt sich um eine Insel innerhalb einer roten Zone mit einer Fläche von weniger als 500m² (im Auwald weniger als 1000m²)
--	---

Gelbe Zone Geringer gefährdeter Bereich	Gebots- und Vorsorgezone Gefährdungen können in geringerem Ausmaß auftreten und es ist daher mit Beeinträchtigungen in der Nutzung als Siedlungs- und Verkehrsflächen zu rechnen bzw. sind Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen möglich. Neubauten in dieser Zone sind gemäß den Vorgaben des Oö. Bautechnikgesetzes hochwassergeschützt zu errichten. Folgendes darf auf jeden Fall nicht in der gelben Zone liegen: • Was nicht in der roten Zone liegt UND auch nicht innerhalb der Anschlaglinien eines HQ100
Gelb schraffierte Zone	Diese Zone bildet den Restrisikobereich für Extremhochwässer (HQ300) ab.
Rot schraffierte Zone	<i>(Anmerkung: kommt hier nicht vor)</i> Hierbei handelt es sich um Restrisikogebiete im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen. Hochwasserschutzanlagen sind auf bestimmte Hochwasserereignisse bemessen. Wenn ein Hochwasserereignis das Bemessungsereignis übersteigt und der Überlastfall eintritt bzw. in Folge eines technischen Gebrechens die Hochwasserschutzanlage nicht funktioniert, kommt es im Wirkungsbereich der Hochwasserschutzanlage zu Überflutungen in einem Ausmaß ähnlich wie bei Nichtvorhandensein der Hochwasserschutzanlage. Dementsprechend sind gemäß den Vorgaben des Oö. Bautechnikgesetzes Neubauten auch in diesem Bereich hochwassergeschützt zu errichten.

Rote-gelbe Funktionsbereiche	Diese Bereiche sind als Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzonen vorgesehen und sind für den schadlosen Abfluss und Hochwasserrückhalt im Hochwasserfall von großer Bedeutung. Abbildung 2: Parameter und Grenzwerte zur Ermittlung des rot-gelb schraffierten Funktionsbereiches  Jene Flächen, bei denen bei einem HQ300 die Kombination von Wassertiefe [m] und Fließgeschwindigkeit [m/s] die jeweiligen Grenzwerte ($t=0,5$ m und $v=1,5$ m/s) überschreitet, werden als rot-gelb schraffierte Funktionsbereiche ausgewiesen <i>Anmerkung: die Werte eines HQ300 sind all simuliert, weil für ein solches keine vergleichbaren Messwerte vorliegen</i> <i>Anmerkung: Vermutlich darf man da nichts bauen, was den Abfluss behindern würde, auch nichts aufschütten. Siehe 3.3.3.3</i> Mehr dazu in Flächenwidmungsplänen: https://doris.ooe.gv.at/themen/bauenwohnen/flaewi.aspx#panel416 (vergrößern und auf Teilbereich tippen, Anhänge öffnen. Z.B: https://doris.ooe.gv.at/themen/bauenwohnen/pdf/flaewi_anhang/41608_3_14.pdf)
Blaue Funktionsbereiche	Dieser Bereich ist eine wasserwirtschaftliche Bedarfszone und wird auf Flächen ausgewiesen, die für die Durchführung sowie Aufrechterhaltung der Funktionen geplanter schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen benötigt werden.

	Flächen für den Bau bekannter Schutzprojekte für die es bereits Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern gibt.
--	---

Zusätzliche Ausweisungen aufgrund der spezifischen rechtlichen Regelungen in Oberösterreich:

Ehemaliges HQ100	Hierbei handelt es sich um einen Restrisikobereich im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen, der einen möglichen Versagensfall widerspiegelt. Gemäß den Vorgaben des Oö. Bautechnikgesetzes ist auch in diesem Bereich eine hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden (eingeschränkt) erforderlich.
Ehemals rote Zone	Auch hier Bauland-Widmungsverbot! (Oö. Raumordnungsgesetz) Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für rote Zonen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des ehemaligen HQ100 Hochwasserabflussbereichs und zeigt besonders gefährdete Bereiche im Versagensfall von Hochwasserschutzanlagen.

Absender:

Name

Straße

4102 Goldwörth

Amt der OÖ Landesregierung

Abteilung Wasserwirtschaft

ww.post@ooe.gv.at

Betreff: Stellungnahme GZP Donau, Abschnitt: Goldwörth

24.2.2026

Sg. Damen und Herren!

Die Zuordnung unseres Grundstücks (obige Adresse) in die gelb/rote Gefahrenzone ist unserer Ansicht nach nicht korrekt, weil (ankreuzen)

☐ die angenommene modellierte Wassertiefe selbst beim HW2013 niedriger war, als im Lageplan Überflutungsflächen für ein HQ100 ausgewiesen

☐ weil die Fließgeschwindigkeit viel geringer als 2m/sec bzw. 7,2 km/h war.

☐ weil unser Grundstück überhaupt trocken geblieben ist

☐ weil in unserem Haus und auch der näheren Umgebung selbst beim HW2013 keine Gefahr für Leib und Leben bestand und auch niemand verletzt wurde

☐ weil

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Tel.:

Mit freundlichen Grüßen

